Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 21 [i.e. 23] (1847)
Heft: 1

Artikel: Blicke in die Steuerverhältnisse der ausserrohdischen Gemeinden
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542172

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unsere Uebungsschulen mehr Vergeßschulen seien. Man erwarte in dem reichhaltigen Büchlein ja nicht etwa bloß ein Rudel von Aufgaben, wie sie die Rechenbücher ehedem lieferten. H. Zuberbühler benutzt vielmehr, nach dem Vorgang eines Löhmann, die Aufgaben sehr oft, um der Jugend nützliche und interessante Kenntnisse beizubringen und auch sittlich auf sie einzuwirken. Möge bald keine Schule mehr sein, die den Vorwurf auf sich ruhen ließe, ein so vortreffliches und zugleich so wohlfeiles (4 Kreuzer) Hülfsmittel unbenützt zu lassen!

567822

Blicke in die Steuerverhältnisse der außerrhodischen Gemeinden.

Wir haben seiner Zeit die Aufstellung eines neuen zehnjährigen Repartitionsfußes für die Steuern in den Landsäckel benützt, um verschiedene statistische Angaben über das Privatvermögen unsers Landes in diesen Blättern aufzubewahren. [11]) Jenen Mittheilungen mögen sich nachfolgende Aufschlüsse anreihen, die wir einer Tabelle entnehmen, welche Herr Rathschreiber Dr. Schieß bei Anlaß der aufgeworfenen Montirungsfrage aus den Steuerregistern zusammengetragen hat. Sie beziehen sich alle auf das Privatvermögen im Jahr 1839, das bekanntlich zur Bestimmung der Abgaben jeder Gemeinde für den ganzen Zeitraum von 1841 — 1850 Gültigkeit behält. [12]) Dieser Tabelle zufolge besitzt der ganze Kanton im Jahr 1839 12,046 stimmfähige und 5472 steuerpflichtige Einwohner. Man würde indessen irren, wenn man annehmen wollte, diese Zählung von 5472 Steuerpflichtigen gebe die richtige Anzahl der Vermöglichen unter den Stimmfähigen an, denn einerseits müssen davon 773 Wittwen und Waisen und 127 Niedergelassene (Hintersaßen), die Abgaben zu bezahlen haben, in Abrechnung gebracht werden; andererseits hat mancher steuerpflichtige Vater Söhne bei sich, die zwar stimmfähig, aber noch nicht selbstständig sind und also nicht unter die

---

[11]) Jahrg. 1839, S. 177 ff.; 1840, S. 18 ff.

[12]) Sammlung der Gesetze und Verordnungen des K. Appenzell-Außerrhoden. Amtliche Ausgabe. Trogen, 1845; 2. Theil, S. 183.

Steuerpflichtigen gehören, so daß von dieser Seite die Zahl Derjenigen, welche an der Landsgemeinde das Interesse der Steuerpflichtigen mehr und weniger in's Auge fassen mögen, einen nicht unbedeutenden Zuwachs gewinnen dürfte.

Das angebliche Privatvermögen vertheilt sich auf obige 5472, wie folgt:

100 fl. versteuern					1196	Personen.
Von 100	—	200 fl.	versteuern		912	„
„ 200	—	300 „	„		489	„
„ 300	—	400 „	„		407	„
„ 400	—	500 „	„		269	„
„ 500	—	600 „	„		227	„
„ 600	—	700 „	„		130	„
„ 700	—	800 „	„		223	„
„ 800	—	900 „	„		59	„
„ 900	—	1000 „	„		672	„
„ 1000	—	2000 „	„		282	„
„ 2000	—	3000 „	„		195	„
„ 3000	—	4000 „	„		108	„
„ 4000	—	5000 „	„		62	„
„ 5000	—	6000 „	„		46	„
„ 6000	—	7000 „	„		23	„
„ 7000	—	8000 „	„		28	„
„ 8000	—	9000 „	„		16	„
„ 9000	—	10,000 „	„		74	„
„ 10,000	—	20,000 „	„		16	„
„ 20,000	—	30,000 „	„		15	„
„ 30,000	—	40,000 „	„		7	„
„ 40,000	—	50,000 „	„		4	„
„ 50,000	—	60,000 „	„		2	„
„ 60,000	—	70,000 „	„		3	„
„ 70,000	—	80,000 „	„		4	„
120,000 fl.			„		2	„
200,000 „			„		1	„
			Zusammen		5472	„

Was uns in der Tabelle am meisten aufgefallen ist, das ist die ungleiche Strenge, mit der einzelne Gemeinden die weniger bemittelten Steuerpflichtigen in Anspruch nehmen. Wir bringen hier das vollständige Verzeichniß, wie viele Individuen in jeder Gemeinde 100 fl. zu versteuern haben; da mögen sich die Leser überzeugen, wie sehr z. B. Wolfhalden im Fall ist, solche Leute, deren Vermögen beinahe (oder gar?) auf Null steht, zu belästigen, um seine Steuern zusammenzubringen, während andere Gemeinden diese Classe gänzlich verschonen können.

Steuerpflichtige zu 100 fl.:

Urnäsch	—
Herisau	—
Schwellbrunn	158
Hundweil	11
Stein	18
Schönengrund	30
Waldstatt	—
Teuffen	67
Bühler	47
Speicher	49
Trogen	78
Rehetobel	87
Wald	74
Grub	26
Heiden	79
Wolfhalden	191
Lutzenberg	76
Walzenhausen	97
Reute	21
Gais	87
Zusammen	1196.

Die reichern Particularen vertheilen sich auf die verschiedenen Gemeinden, wie folgt:

Von 10,000 — 20,000 fl. zählten 1839
Herisau 4, Teuffen 1, Speicher 4, Trogen 1, Heiden 1 und Gais 5 Steuerpflichtige;

von 20,000 — 30,000 fl.:
Herisau 3, Schwellbrunn 1, Stein 1, Teuffen 2, Speicher 3, Trogen 2 und Heiden 3;

von 30,000 — 40,000 fl.:
Herisau 2, Teuffen 2, Speicher 1 und Trogen 2;

von 40,000 — 50,000 fl.:
Teuffen 1, Speicher 1, Trogen 1 und Heiden 1;

von 50,000 — 60,000 fl.:
Herisau 1 und Trogen 1;

von 60,000 — 70,000 fl.:
Bühler 1, Speicher 1 und Gais 1;

von 70,000 — 80,000 fl.:
Herisau 1, Trogen 2 und Grub 1.

Von den beiden Steuerpflichtigen zu 120,000 fl. kommt einer auf Herisau und einer auf Teuffen, und Herisau besitzt den Einzigen, der 200,000 fl. versteuert. Es darf übrigens, um einen richtigen Blick zu gewinnen, nicht übersehen werden, ob in den betreffenden Gemeinden die Hälfte, oder ein Drittheil u. s. w. des Vermögens bei den Abgaben zu versteuern sei, worüber wir früher Aufschluß gegeben haben. [13])

Weihnachtsteuern.

Mit ungewöhnlichem Interesse wurde dieses Mal das Ergebniß der Weihnachtsteuern erwartet, die in den meisten Gemeinden vor der Sitter gesammelt werden, um den Armen eine Neujahrsgabe bescheren und somit der frühern Neujahrsbettelei kräftiger entgegentreten zu können. Die Bedürfnisse waren außerordentlich; es waren aber auch die Geber durch

[13]) Jahrg. 1839, S. 178.